

Ordnung zur Durchführung der Landesverbandsmeisterschaft (LVM) und Landesjugendmeisterschaft (LVJM) Rally Obedience (RO)

1. Zweck, Zeitpunkt und Durchführung

1.1 Die Landesverbandsmeisterschaft (LVM) und Landesjugend-Verbandsmeisterschaft (LVJM) des Landesverbandes (Lv) sind Leistungswettbewerbe im Sinne des Deutschen Verbandes für Gebrauchshundesportvereine e.V. (DVG). Sie dienen der Ermittlung der Landesverbandsmeister und der Landesjugendverbandsmeister in den Klassen RO 3 und RO FCI. Ergänzt wird die Durchführung um die Klassenvergleiche der Klassen RO S, RO B, RO 1 und RO 2. Diese werden an einem Wochenende von April bis Juli durchgeführt. Eine Verlegung auf andere Termine bedarf der Zustimmung des Obmannes oder der Obfrau für Rally Obedience (OfRO) des Lv.

1.2 Die LVM und die LVJM sind Qualifikationsturniere für die Bundessiegerprüfung Rally Obedience des DVG, an denen nur Mitglieder des Lv teilnehmen können.

Die Gesamtstarterzahl ist grundsätzlich auf 120 StarterInnen in den VDH Klassen und 60 StarterInnen in der FCI Klasse begrenzt.

Wird die Gesamtstarterzahl durch Teams des Landesverbandes nicht ausgeschöpft, darf der Veranstalter die LVM/LVJM als offenes Turnier ausschreiben. Es ist ebenfalls möglich, die LVM gemeinsam mit anderen Landesverbänden durchzuführen.

Die Starterteams müssen als Voraussetzung zur Teilnahme in der jeweiligen Leistungsklasse, in der sie starten wollen, mindestens ein Werturteil Gut erlaufen haben. Meldungen von Teams in Klasse RO 3 werden vorrangig angenommen. Jugendliche und RichterInnen der Sparte RO bekommen unter Einhaltung der Mindestvoraussetzung immer einen Startplatz.

Gehen mehr als 120 Meldungen in den nationalen Klassen bzw. 60 Meldungen in der FCI-Klasse ein, entscheidet das Leistungsprinzip. Hierzu werden die drei besten Turnierergebnisse im Zwölfmonatszeitraum vor Meldeschluss zur LVM/LVJM herangezogen und Qualifizierungspunkte ermittelt. Dies erfolgt analog der DVG BSP Durchführungsverordnung.

1.3 Die Vergabe der LVM/LVJM erfolgt durch die Bewerbung eines Vereins des Lv, gerichtet an den OfRO des Lv, die spätestens bis 30.10. für das folgende Kalenderjahr mündlich oder schriftlich einzubringen ist. Bei mehreren Bewerbungen entscheidet der OfRO des Lv über den Ausrichter. Liegt keine Bewerbung vor oder tritt ein Bewerber von der Ausrichtung zurück, kann der Vorstand des Lv auf Vorschlag des OfRO die Veranstaltung in eigener Entscheidung vergeben oder aussetzen.

1.4 Veranstalter der LVM/LVJM ist der Landesverband. Der mit der Ausrichtung beauftragte Verein hat laufend unaufgefordert dem OfRO des Lv über den Sachstand der Vorbereitungen zu berichten.

1.5 Diese Ordnung ist für alle Beteiligten verbindlich. Aus zwingenden Gründen notwendige Abweichungen von dieser Ordnung bedürfen der Zustimmung des OfRO des Lv. Die Verhandlungen, Gespräche und Absprachen führt der OfRO des Lv mit dem ausrichtenden Verein und informiert anschließend den Vorstand.

1.6 Die Wertung erfolgt in den Klassen 3 und der Klasse FCI zur Titelvergabe Landesverbandssieger und Landesjugendverbandssieger. In den Klassen S, B, 1 und 2 werden die Klassensieger und Jugend-Klassensieger ermittelt. Die Sieger in allen Klassen erhalten einen Startplatz bei der BSP/BJSP RO des jeweiligen Jahres.

1.7 Die Durchführung erfolgt gemäß des aktuellen VDH- bzw. FCI-Regelwerks.

1.8 Die WertungsrichterInnen werden in Abstimmung mit dem OfRO des Lv eingeladen.

1.9 Läufige Hündinnen dürfen nur in den Klassen 3 und FCI starten.

2. Veranstaltungsleitung

2.1 Die Gesamtleitung der LVM/LJVM obliegt dem OfRO des Lv.

2.2 Der ausrichtende Verein betreibt die Meldestelle mit den notwendigen HelferInnen. Die Vergabe der Startplätze erfolgt in Rücksprache mit dem OfRO des Lv.

2.3 Der Prüfungsleiter der LVM/ LJVM ist der OfRO des Lv oder eine von ihm ausdrücklich bestimmte Person.

2.4 Die Öffentlichkeitsarbeit obliegt dem OfRO des Lv in Zusammenarbeit mit dem Obmann/der Obfrau für Öffentlichkeitsarbeit (OfÖ) des Lv und dem oder der Beauftragten des ausrichtenden Vereins.

3. Organisation und Durchführung, Verteilung der Aufgaben

3.1 Aufgaben des Landesverbandes

3.1.1 Die Stellung des Terminschutzantrages erfolgt über den OfRO des Lv.

3.1.2 Die Erstellung des Grußwortes erfolgt durch den 1.Vorsitzenden des Lv oder seinen Vertreter.

3.1.3 Die Durchführung der Siegerehrung erfolgt in Absprache mit dem ausrichtenden Verein.

3.2 Aufgaben des ausrichtenden Vereins

3.2.1 Sicherstellung der Informationsübermittlung mit den zuständigen Behörden (Veterinäramt, Ordnungsamt, Kreis- und/oder Landesbehörden etc.)

3.2.2 Auswahl einer geeigneten Sportanlage zur Durchführung der Veranstaltung. Diese ist dem Lv bei der Bewerbung zur Durchführung der Veranstaltung bekannt zu geben. Anschließend Änderungen bedürfen der Zustimmung des OfRO des Lv.

3.2.3 Abstimmung der Öffentlichkeitsarbeit mit dem OfÖ und dem OfRO des Lv.

3.2.4 Stellung aller HelferInnen, die zur Durchführung der LVM/LJVM benötigt werden.

3.2.5 Bereitstellung einer geeigneten Lautsprechanlage.

3.2.6 Bereitstellung aller notwendiger Materialien und Geräte, die den RO-Regelwerken entsprechen.

3.2.7 Bereitstellung zumutbarer und ausreichend dimensionierter sanitärer Anlagen.

3.2.8 Organisation eines der Veranstaltung angemessenen Caterings.

3.2.9 Bereitstellung von Räumlichkeiten für das Organisationsbüro (Anmeldung), sowie separat für den OfRO und die WertungsrichterInnen.

3.2.10 Stellung und Organisation einer Meldestelle.

3.2.11 Bereitstellung und Kostenübernahme der Startnummern für die teilnehmenden StarterInnen.

3.2.12 Beschaffung und Kostenübernahme von Erinnerungsgeschenken für die StarterInnen. Dabei sind Schleifen verbindlich vorzusehen.

3.2.13 Organisation der Siegerehrung dem Anlass entsprechend und Bereitstellung weiterer notwendiger Geräte. (Siegerpodeste, Banner, Ehrengabentisch, Dekoration etc.)

4. Finanzen und Kostenregelung

4.1 Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sich die Veranstaltung finanziell selbst trägt. Überschüsse bleiben beim ausrichtenden Verein.

4.2 Der ausrichtende Verein erhält das Startgeld.

4.3 Entstehende Kostenerstattungen sind gemäß der gültigen DVG Kostenordnung sowie der Kostenordnung des Lv Weser-Ems zu regeln.

4.4 Kosten für RichterInnen, Pokale und Schleifen trägt der ausrichtende Verein.

4.5 Der Abschluss einer Veranstaltungshaftpflichtversicherung sowie weitere erforderliche Schutzmaßnahmen gehen zu Lasten des ausrichtenden Vereins, der bezüglich dieser Absicherung dem Lv beweispflichtig ist.

4.6 Die Kosten für eventuell benötigte Drucksachen, Plakate, Werbung, Mieten usw. trägt der ausrichtende Verein.

4.7 Alle weiteren hier nicht aufgeführten Ausgaben gehen zu Lasten des ausrichtenden Vereins.

4.8 Alle Einnahmen, Spenden und Überschüsse verbleiben zur Verfügung des ausrichtenden Vereins.

5. Abwicklung der Turniere

5.1 Die LVM und LJVM kann an einem Tag oder an zwei Tagen durchgeführt werden.

5.2 Vor und während der Turniere besteht keine Möglichkeit zum Training in den Ringen.

5.3 Übungsabfolgen und Ringeinteilungen werden vom OfRO des Lv in Absprache mit dem ausrichtenden Verein erstellt.

5.4 Die StarterInnen sind für die persönliche körperliche Leistungsfähigkeit und für die Gesundheit ihrer Hunde verantwortlich. Sie haben alle erforderlichen veterinärmedizinischen Unterlagen mitzuführen.

5.5 Während des Laufes im Parcours ist das Tragen der ausgegebenen Startnummer Pflicht.

5.6 Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Die Anwesenheit der StarterInnen ist Pflicht. Eine Freistellung von dieser Verpflichtung kann in begründeten Einzelfällen nur durch den OfRO des Lv erfolgen. Das unentschuldigte Fernbleiben von der Siegerehrung kann zur nachträglichen Disqualifikation mit der Folge der Aberkennung der sportlichen Leistung und der Platzierung bis hin zum Ausschluss von zukünftigen Meisterschaften innerhalb des Lv führen.

5.7 StarterInnen, die zum vorgesehenen Zeitpunkt nicht zum Start bereit sind, können von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass sich der Rahmenzeitplan kurzfristig ändern kann. Gleichfalls können StarterInnen, die die Veranstaltung stören, vom Ausrichter in Absprache mit dem OfRO des Lv von der weiteren Veranstaltung ausgeschlossen werden.

6. Verschiedenes

6.1 Es gelten die Bestimmungen des DVG.

6.2 Alle teilnehmenden Hunde müssen eindeutig identifizierbar sein und über eine gültige Tollwutschutzimpfung verfügen. Ansonsten wird der Hund nicht zur Prüfung zugelassen.

6.3 Nur die gemeldeten StarterInnen können eine Zurückziehung ihrer Meldung veranlassen. Diese hat an den Prüfungsleiter zu erfolgen. Das Startgeld wird nicht erstattet.

6.4 An den Tagen der LVM und LJVM besteht für den gesamten Landesverband Prüfungs- und Veranstaltungssperre (Terminschutz) in der Sparte Rally Obedience.

6.5 Die LVM und LJVM sind Spitzenveranstaltungen im Rally Obedience des Landesverbandes. Bei der Vorbereitung, Ausrichtung und Durchführung haben der ausrichtende Verein und der Veranstalter dieser Bedeutung Rechnung zu tragen.

6.6 Ausschreibungen für die LVM/LJVM werden rechtzeitig vom OfRO des Lv in Absprache mit dem ausrichtenden Verein erstellt und veröffentlicht.

Diese Ausschreibungen werden den aktuellen Anforderungen des DVG angepasst. Bei kurzfristigen Änderungen werden im Interesse der StarterInnen annehmbare Übergangsregelungen getroffen. Es obliegt dem OfRO des Lv, Modalitäten zur Teilnahme an der LVM/LJVM festzulegen, die dann Bestandteil der Ausschreibungen sind.

6.7 Dem Tierschutz gilt ein besonderes Augenmerk. Das Tierschutzgesetz und die Tierschutzhundeverordnung sind bindend und durch den OfRO des Lv, dem ausrichtenden Verein und die RichterInnen durchzusetzen. Dabei ist ein strenger Maßstab anzulegen. Im Zweifelsfall ist die Starterlaubnis zu entziehen.

6.8 Alle StarterInnen und Offizielle erklären sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit ihrer Teilnahme oder Tätigkeit an der LVM/LJVM entstandenen Fotos und Filmaufnahmen auch zum Zwecke der Werbung ohne Anspruch auf Vergütung weiter gegeben, verbreitet und veröffentlicht werden können.

6.9 Die Ordnung wurde auf der Grundlage der Satzung des Lv erstellt und am 20.08.2026 auf der Vorstandssitzung beschlossen und tritt am 01.09.2026 in kraft.